Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 6 (1839)

Heft: 1

Rubrik: Beförderungen im Kanton Bern vom 1sten Junius bis 31sten Dezember 1838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(von 3497 Mann) soll ausschließlich auf die Waffe der Infanterie angewendet werden."

3) "Die bisherige Unterabtheilung des Bundesheeres in Bundesauszug und Bundesreserve ist aufgehoben, und dasselbe soll fürderhin ein Ganzes bilden."

4) Es wurde die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde beauftragt, die betreffenden Arbeiten zu Vollziehungsvorschlägen in dem Maße zu befördern, daß dieselben den Ständen zeitlich genug Behufs Prüfung und Genehmigung bis zu der ordentlichen Tagsatzung von 1839 vorgelegt werden können.

Daneben behielt sich die Militär-Aufsichtsbehörde vor, zugleich mit den Vollziehungsvorschlägen solche Anträge zu weitern Abänderungen im Militär-Reglement zu stellen, welche innert den engsten Schranken des anerkannt Nothwendigen dennoch zu zeitgemäßer Vervollkommnung dienen könnten.

Zu diesem Behufe ist die Militär-Aufsichtsbehörde wirklich gegenwärtig in Zürich versammelt und beschäftigt sich mit jenen Vorarbeiten und Anträgen. Es ist wohl mit Recht dafür zu halten, daß eine zweckentsprechendere Organisation der leitenden Militär-Oberbehörde, die Verbesserung und namhafte Hebung des Instruktionswesens, die Vermehrung der Cavallerie und Genietruppen, eine unsern eigenthümlichen Verhältnissen mehr zusagende Formation der Infanterie, weitere Ausführung der Vervollkommnungen im Artilleriewesen, die Anschaffung eines dem Bedürfniß entsprechenden Train's von Reservegeschützen und die Einrichtung einer Central-Werkstätte, diejenigen Punkte seien, denen hiebei hauptsächliche Aufmerksamkeit zu schenken wäre.

Ueber die Rüge betreffend die Mangelhaftigkeit der Instruktion der Berner Artillerie.

In Nummer 12 des Jahrgangs 1838 der helvetischen Militärzeitschrift sind bei Anlaß des auszüglichen Berichts über die Artillerieschule zu Thun einige nachtheilige Bemerkungen über die Berner Artillerie enthalten, die Erläuterung bedürfen.

Bei der nur vier Wochen langen Dauer der Cantonal-Instruktion ist es unmöglich alles das durchzumachen, was in der eidgenössischen Militärschule bei doppelt so langer Dauer gelehrt wird. Deßwegen werden ausgelassen:

1) Die Positionsgeschützschule, die hauptsächlich unr bei Belagerung und Vertheidigung von Festungen anwendbar ist.

2) Die Batteriemanoeuvers mit Zügen. Letztere aus dem Grunde, weil wenige Straßen in der Schweiz breit genug sind, um sich auf denselben mit Zügen zu bewegen und noch vielweniger aus denselben in Linie oder Batterie einzuschwenken. Es wird hauptsächlich die Colonne mit Piegen geübt und namentlich die für Defileen vorgeschriebene, weil dabei die Caissons entfernter aus dem Feuer gehalten werden können. Diese Manoeuvers sind auch leichter.

Hienach mag die Berner Artillerie rücksichtlich ihrer Cantonalübungen besser beurtheilt werden.

In Betreff der theoretischen Ausbildung ist gewiß, daß die Schußtabellen der bernerischen Artillerie richtiger sind, als die noch gültigen Eidgenössischen von 1831, worüber eine Wette von 100 bis 1000 Franken angeboten wird, nämlich:

1) daß nach der Grundlage der eidgenössischen Schußtabellen, besonders bei nahen Distanzen, zu tief geschossen werde;

2) daß auf die Grundlage der bernerischen Schußtabellen und namentlich auf nahe Distanzen, richtiger geschossen wird.

Es soll sich dabei verstehen, daß nur jene Treffschüsse zählen, die vorher nicht auf den Boden geschlagen haben, da diese als zu tiefe angesehen werden müssen.

Es wäre zu erwarten, daß namentlich der Verfasser jener Rügen den Handschuh aufhebe.

Wir wollen, was die Schußtabellen ansieht, Jenem der dieselben berechnet hat, hiemit keinen Vorwurf machen, da die Fehler derselben nicht in der Berechnung liegen.

von Sinner, Oberstl.

Beförderungen im Canton Bern vom 1sten Junius bis 31sten Dezember 1838.

Es wurden befördert:

Zum Oberstlieutenant des IX. Auszügerbataillons Hr. Major Chiffele.

Zum Oberstlieutenant des X. Auszügerbataillons Hr. Major Steinhauer.

Zum Oberstlieutenant des XI. Auszügerbataillons Hr. Major Läng.

Es wurden befördert:

Zum Oberstlieutenant des XII. Auszügerbataillons Hr. Major Klaye.

Zu Hauptleuten im Artillerie-Corps die Herren Lerber und Immer.

Zum Hauptmann im Scharfschützen-Corps Hr. Zaugg.

Zu Hauptleuten im Cavallerie-Corps die Herren Herrenschwand und Vogel.

Zu Hauptleuten bei der Infanterie die Herren Kupferschmid, Favre und von Maler.

Zu Oberlieutenants im Artillerie-Corps die Herren Rufer, Kocher und Petitmaitre, letzterer beim Train.

Zu Oberlieutenants im Scharfschützen-Corps die Herren Rud. Hopf, Gfeller und Bähler.

Zu Oberlieutenants im Cavallerie-Corps die Herren Karlen und Nötzlin.

Zu Oberlieutenants bei der Infanterie die Herren Herrmann, Wenger, Kohli, Scheurer, Gigandet.

Zu 1. Unterlieutenants im Artillerie-Corps die Herren Gerster und Friedr. Funk, bei den Sappeurs Hr. Stettler.

Zu 1. Unterlieutenants im Scharfschützen-Corps die Herren Benteli, Karlen, Niehans.

Zu 1. Unterlieutenants bei der Infanterie die Herren Aebersold, Stauffer, G. Müller, Lutz, Volz, R. Müller, Häuselmann und Fleury.

Zu 2. Unterlieutenants bei der Infanterie die Herren von Bonstetten, Flühmann, Richard, Mülchi, Grimm, J. Vieille, Ed. Vieille, Langenegger, Kauert, Ed. Funk und Blatter.

Beförderungen im Canton Schaffhausen.

Es wurden befördert:

Zum Hauptmann bei der Cavallerie des Bundes-Contingents Hrn. Conrad Ziegler.

Zum Oberlieutenant der Infanterie des Bundes-Contingents, Hrn. Joh. Bäschlin.

Zu Unterlieutenants bei der Infanterie die Herren Robert im Thurm, J. J. Altorfer und Jakob im Thurm.

Ausländische Nachrichten.

Bayern. Die Percussionsgewehre werden nun auch in der bayerischen Armee eingeführt und zwar zu vorläufiger Erprobung auf die Weise, daß nach und nach von jedem Regiment 2 Compagnieen damit ausgerüstet werden.

Vermöge allerhöchsten Rescripts erhielt die Zeughaus-Hauptdirection den Befehl, ungesäumt, binnen 4 Monaten und 14 Tagen 30,000 Percussionsschlösser anfertigen zu lassen. Es werden daher unverzüglich die Wohnbaracken am Türkengraben zu diesem Behufe für die nöthigen Ouvriers hergestellt.

Der große Rath von Bayern will nicht auf die letzte Erfindung am Percussionsschlosse warten, wie ein gewisser Hr. Professor auf die letzte Ausgabe des Conversationslexikons.

Belgien. Unser Eisenbahnsystem gewinnt bei den jetzigen Umständen und der Möglichkeit ausgedehnterer militärischer Operationen in der nächsten Folgezeit eine Wichtigkeit und eine Bedeutung, an die das größere Publikum wenigstens früher kaum gedacht hatte. Die Eisenbahnlinie befindet sich nemlich im Rücken der zur Vertheidigung gegen Deutschland und Holland hin nöthigen Operationsbasis; in ihrer ganzen Ausdehnung von Lüttich bis Antwerpen kann jeder Punkt auf der ganzen Vertheidigungslinie in kürzester Zeit mit der Eisenbahn und dadurch mit Brüssel, Gent, Brügge, Ostende und allen den Orten, wo die reichsten Vorräthe und Hülfsmittel des Landes sich befinden, in Verbindung gesetzt werden. Erfordern es die Umstände, so kann eine Brigade, selbst eine Division Infanterie in einem Vormittage von Antwerpen, Brüssel oder Gent mit Bagage und allem Zubehör nach Lüttich und so an die Maas geschafft werden, ohne daß es darum nöthig wäre, den gewöhnlichen Dienst der Bahn zu unterbrechen. Seit Kurzem ist nichts häufiger als Wagenzüge von 1000 oder 1200 Soldaten, die mit der Geschwindigkeit der gewöhnlichen Fahrten von Reisenden, ihrer Bestimmung auf der Eisenbahn entgegen gehen und den Weg, zu dem sie sonst 5—6 Tage eines mühseligen Marsches gebraucht hätten, jetzt in kaum eben so viel Stunden zurücklegen.

Allgem. Militär-Zeitung.

Für die Redaktion: F. R. Walthard, Hauptmann. Verlag der L. R. Walthard'schen Buchhandlung.